

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 11. Mai 2021

76

Gemeinderat

G2.04.1

Allgemeine und komplexe Akten

Inkraftsetzung Reglement Lorzengezwitscher

Ausgangslage:

Der Leiter Zentrale Dienste hat auf Wunsch ein Tarifreglement für das Gemeindeblatt Lorzengezwitscher zusammengestellt. Anlässlich der Sitzungen vom 9. März 2021 und 30. März 2021 wurde das Reglement im Gemeinderat diskutiert. Die dabei gewünschten Änderungen wurden dementsprechend ergänzt. Die Schulgemeinden und Kirchengemeinden wurden durch den Gemeinderat bereits mündlich über das Reglement in Kenntnis gesetzt.

Erwägungen:

Das Tarifreglement zum Gemeindeblatt «Lorzengezwitscher» der politischen Gemeinde Maschwanden lautet wie folgt:

Gestützt auf Art. 23 der Gemeindeordnung vom 7. März 2021 erlässt der Gemeinderat folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

- ¹ Dieses Reglement setzt den Umfang und die Tarife bezüglich Publikationen im Gemeindeblatt «Lorzengezwitscher» fest.
- ² Im Gemeindeblatt «Lorzengezwitscher» wird den Schulgemeinden (Sekundarschule, Primarschule) und Kirchgemeinden (reformierte und katholische Kirche) Platz für ihre Publikationen zur Verfügung gestellt.

II. Seitenbeschränkungen

Art. 2 Gemeindebehörden

- ¹ Die Schulgemeinden (Primarschule und Sek Mättmi) und Kirchgemeinden (reformierte und katholische) erhalten pro Gemeinde und Ausgabe jeweils sechs Seiten gratis zur Verfügung gestellt.
- ² Mehrseiten sind entsprechend den Tarifen gemäss Art. 6 zu bezahlen.

Art. 3 Vereine

- ¹ Vereinen mit Sitz in Maschwanden werden pro Jahr insgesamt sechs Seiten kostenlos im Gemeindeblatt zur Verfügung gestellt.
- ² Vereinen, welche Aktivitäten oder Veranstaltungen organisieren, die grösstenteils von Personen, die in Maschwanden leben, besucht werden, werden pro Jahr dafür insgesamt sechs Seiten kostenlos im Gemeindeblatt zur Verfügung gestellt.
- ³ Mehrseiten sind entsprechend den Tarifen gemäss Art. 6 zu bezahlen.

Art. 4 Veranstaltungen, Aktivitäten und Kurs

- ¹ Organisatoren, welche Veranstaltungen, Aktivitäten oder Kurse organisieren, die grösstenteils von Personen, die in Maschwanden leben, besucht werden, werden dafür pro Jahr insgesamt sechs Seiten kostenlos im Gemeindeblatt zur Verfügung gestellt.
- ³ Mehrseiten sind entsprechend den Tarifen gemäss Art. 6 zu bezahlen.

III. Tarife

Art. 5 Inserate

- ¹ Firmen und Institutionen dürfen im Gemeindeblatt Inserate schalten.
- ² Die Tarife werden gemäss nachfolgender Tabelle festgelegt:

Format	Preis
1/4 Seite	CHF 25.00
1/2 Seite	CHF 45.00
3/4 Seite	CHF 65.00
Ganze Seite	CHF 85.00

³ Die Anzahl kumulierter Werbeinserate darf die Seitenanzahl von zwei pro Ausgabe nicht überschreiten.

Art. 6 Mehrseiten

- ¹ Pro Mehrseite ist ein Betrag von CHF 50.00 zu bezahlen.
- ² Die Abrechnung dieser Mehrseiten erfolgt jährlich mit der Dezemberausgabe des Lorzengezwitschers.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 7 Ausnahmefälle

¹ Der Gemeindepräsident kann, auf schriftliches Gesuch hin, von diesem Reglement abweichen und Ausnahmen bewilligen.

Für die politische Gemeinde Maschwanden

Christian Gabathuler

Chantal Nitschké

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. xxx vom 11. Mai 2021 per 01. Juli 2021 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Das Tarifreglement zum Gemeindeblatt «Lorzengezwitscher» der politischen Gemeinde Maschwanden wird genehmigt.
- 2. Das Tarifreglement wird im Publikationsorgan (Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern) veröffentlicht und auf der Gemeindehomepage publiziert.
- 3. Vorbehalten eines Rechtsmittels gegen das Tarifreglement wird dieses per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.
- Mitteilung an:
 - Chantal Nitschké, Gemeindeschreiberin (per E-Mail zwecks Publikation)
 - Simon Leuenberger, Redaktion Lorzengezwitscher (per E-Mail)
 - Finanzverwaltung
 - Akten

Nach Inkrafttreten mit Tarifreglement an:

- Tagesschule Maschwanden, Dorfstrasse 56, 8933 Maschwanden
- Sekundarschule Mettmenstetten, Schulhausstrasse 13, 8932 Mettmenstetten
- Ref. Kirchgemeinde Maschwanden, Hinterdorfstrasse 5, 8933 Maschwanden
- Kath. Kirchgemeinde Mettmenstetten, Rüteliweg 4, 8932 Mettmenstetten

Versand am:

17. MAI 2021

Im Namen des

GEMEINDERATES MASCHWANDEN

Der Präsident:

Die Schreiberin:

C. Gabathuler

C. Nitschké